

Zeichen für Bauleitpläne

Umgrenzung der Flächen, bei der die Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Abbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 4 und 6, § 9 Abs. 5 und 6 BBodM)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBodM)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Firstrichtung